Mittwoch, den 7. Juni.

Thorner  Zeitung.

Nro. 132. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations=Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post=Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Tagesbericht vom 6. Juni.

Zur Situation in Deutschland. Die Kreuzzeitung brachte jüngst einen Leitartikel, der ganz dazu geeignet ist, die Militärfrage von neuem ins Land zu schleudern, und zwar als Machtfrage zwischen Parlament und Regierung. Das feudale Blatt, das jetzt mit vollen Händen zugreift, wo sich die Gelegenheit bietet, die Excesse in Frankreich für reactionäre Plane auszubeuten, stellt sich so, als sei es ganz überrascht von dem harmlosen Bunsen'schen Antrag, der nach Ansicht der Kreuzzeitung nicht den Zweck hat, unseren braven Reservisten und Landwehrmännern eine Wohlthat zu bereiten, sondern der nur dazu gestellt ist, die Armee zu unterwühlen, sie in das Getriebe der politischen Parteien zu ziehen und sie für parlamentarische Zwecke zu mißbrauchen. Die Kreuzzeitung findet es ganz unerhört, daß die deutsche Nationalvertretung sich um Angelegenheiten der Armee kümmert, die das ausschließliche Eigenthum der Krone, der Dynastie bleiben, außerhalb der Verfassung stehen und mit dem Volke in keinerlei Beziehung kommen soll. Es ist in der That spaßhaft, daß in einem Staate, wo von der demokratischen Grundlage der Wehrverfassung so viel gefaselt wird und von dem „Volk in Waffen" — dieser großen Illusion — Tag vor Tag die Rede ist, offiziöse Organe eine solche Sprache führen dürfen wie die Kreuzzeitung. Und doch möchten wir es der Kreuzzeitung als Verdienst anrechnen, daß sie ab und zu an die wahre Lage der Dinge erinnert und — vielleicht unbewußt — den Finger auf den wunden Fleck unsers Staatslebens legt. Das deutsche Parlament soll sich streng innerhalb seiner Sphäre, d. i. im Gebiet der Phrase bewegen, nicht darüber hinaustreten und beileibe nicht an einer Machtfrage rühren; und selbst der Phrase ist Ziel und Grenze genau vorgesteckt — über Heeresangelegenheiten darf das Parlament nicht reden, es sei denn im Sinne des Militarismus und Cäsarismus. Eine wunderbare Verfassung, wahrhaftig, deren Wirksamkeit von vornherein eine halbe Million Staatsbürger nicht umfaßt, die aber nicht, wie die Sklaven im alten Rom, keine politischen Rechte haben, sondern deren Häupter die größten politischen Vorrechte genießen, ja sogar an der Volksvertretung entscheidenden Antheil nehmen. Oder hätte etwa die Kreuzzeitung etwas dagegen zu erinnern, wenn der deutsche Reichstag aus lauter Generalen und Officieren bestände? Letztere sollen berufen sein, dem Bürger Gesetze vorzuschreiben, der Bürger aber soll sich nicht in die Angelegenheiten des Militärs mischen! Doch das wäre das Schlimmste noch nicht, daß eine halbe Million Männer und darüber an die Verfassung nicht gebunden sind; es erhält erst dadurch Bedeutung, daß diese halbe Million die Summe der gesammten Staatsmacht repräsentirt. Die bewaffnete Macht gehört der Regierung ausschließlich, dem Parlamente verbleiben nur die moralischen Mittel, und auch diese soll es nur in der Richtung mobilisiren, welche die Regierung dem Staatsganzen für vortheilhaft erachtet. Das eben ist das Verdienst der Kreuzzeitung, daß sie die Lage der Dinge genau so präcisirt, wie sie faktisch beschaffen ist. Soll es in Deutschland Tag werden, so ist vor allem nothwendig, daß Klarheit in unsere Verhältnisse kommt, daß das Wesen im Gegensatz zum Schein erkannt wird. In Deutschland fehlen zur Zeit noch die ersten Voraussetzungen für die Erfolge konstitutioneller Kämpfe, trotz Reichstag und Abgeordnetenkammern, trotz Verfassungen und allgemeiner direkter Wahlen. Der Reichstag wird so lange ein ohnmächtiges Werkzeug bleiben, als er nicht das Bedürfniß fühlt, sich wirkliche Macht zu verschaffen; kommt ihm erst dieses Bedürfniß, dann wird er auch mit Leichtigkeit die Mittel finden, dasselbe zu befriedigen.

Deutscher Reichstag.

49. Plenarsitzung am 5. Juni.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Militärpensionsgesetzes. Wilmanns berichtet über mehre zu dieser Materie eingegangenen Petitionen, welche durch die bevorstehende Berathung als erledigt zu betrachten sind. —

Zu § 1: „Für die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, sowie für die Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Personen gelten die nachfolgen Vorschriften" erklärt sich Probst (Stuttgart) gegen das Gesetz, mit dem Bedauern, daß dasselbe sich in zwei Theile spalte, in den für die Invaliden des jetzigen Krieges und in den für die Invaliden des Friedens. Mit den Grundsätzen des Gesetzes könne er sich unmöglich einverstanden erklären; mit Amendements könne hier nicht geholfen werden, die Scheidung müßte vom Bundesrath oder von einer Commission durchgeführt werden. Die Invaliden müßten selbstverständlich reichlich versorgt werden, aber er glaube nicht, daß sich alle einschlagenden Verhältnisse hier gründlich beurtheilen lassen. Redner geht nunmehr auf einen Vergleich des vorliegenden Gesetzes mit dem württembergischen Pensionsgesetze ein, wird dabei aber vom Präsidenten unterbrochen und verzichtet im Folge dessen auf das Wort. Gleiches Schicksal trifft den Grafen Rittberg bei einer Apologie auf das deutsche Heer. — Frhr. v. Hoverbeck ist der Ueberzeugung, daß der Wunsch des Abg. Probst auf Trennung des Gesetzes im Hause zwar viele Gesinnungsgenossen finden, trotzdem aber nur von der Minorität angenommen werden wird. — § 1 wird darauf angenommen.

§ 2 der Regierungsvorlage lautet: „Jeder Offizier und im Militärrang stehende Militärarzt, welcher sein Gehalt aus dem Militäretat bezieht, erhält eine lebenslängliche Pension, wenn er nach einer Dienstzeit von wenigstens zehn Jahren zur Fortsetzung des activen Militärdienstes unfähig geworden ist und deshalb verabschiedet wird. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer bei Ausübung des Dienstes ohne eigene Verschuldung, erlittenen Verwundung oder sonstigen Beschädigung, so tritt die Pensionsberechtigung auch bei kürzerer als bei zehnjähriger Dienstzeit ein.' — Herz beantragt dazu, im ersten Satze zwischen die Worte „wenigstens 10 Jahren" und „zur Fortsetzung" einzuschalten: „infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte." Der Antragsteller rechtfertigt sein Amendement damit, daß ein Offizier, welcher wegen verletzten Ehrgefühls bei verzögertem Avancement etc. ausscheidet, auch das Ehrgefühl haben müsse, auf die Pension zu verzichten. — Gegen dies Amendement sprechen Dr. Wehrenpfennig, v. Kardorff, v. Bonin, Graf Schulenburg=Beetzendorf. Für dasselbe Fr. v. Hoverbeck. — Lasker: Ich protestire gegen die Ansicht, als wenn mit der Annahme des Amendements Herz die Existenz des Vaterlandes untergraben werde. Kein Civilbeamter wird meinen, daß er nicht ganz gesund sei u. wird deshalb seinen Abschied nehmen, wenn er in die höhere Stelle nicht aufrückt. Es ist eben dringend nöthig, daß die Begriffe des gewöhnlichen Lebens auch im Offizierstande Anwendung finden, hauptsächlich der, daß jeder an seinem Platze seine Schuldigkeit thut. Daß dies geschieht, daran werden wir allerdings durch einen einzigen Paragraphen nichts ändern; aber auch wenn das Amendement Herz abgelehnt wird, werden seine Requisite, d. h. wirkliche Dienstunfähigkeit bei der Pensionirung, von der obersten Militärbehörde beachtet werden. — Kriegsminister v. Roon. Um jeden Zweifel auszuschließen, erkläre ich, daß dieser Grundsatz

---

Der Ilau.

Eine Skizze aus dem galizischen Volksleben.

(Fortsetzung.)

Diese so sehr erfreulichen Nachrichten über meine Frau und von ihr, trübten nur die über die Vermögensverhältniße meines Schwiegervaters, welche leider eine traurige Wendung genommen hatten.

Derselbe verlor bedeutende Summen bei den polnischen Gutsbesitzern, die in Folge der Bewegungen der Jahre sechsundvierzig und achtundvierzig und der Aufhebung des Robots in sehr mißliche Lage gerathen und bankerott geworden waren. Nicht minder ansehnlichen Schaden erlitt er durch das Sinken der Getreidepreise, indem er große Quantitäten zu theueren Preisen, theils auf dem Lager, theils kontraktlich abzunehmen hatte. Das den Frieden seines Familienkreises störende Ereigniß, hatte ihn so absorbirt, so sehr angegriffen, daß seine bisherige Thatkraft fast gänzlich gelähmt wurde und er versäumte einen Theil seiner schlechten Forderungen wenigstens zu retten und das Getreide noch zur rechten Zeit mit geringem Verlust zu verkaufen, wie es seine Concurrenten gemacht hatten.

Alle diese Verluste aber hätten sein ganzes, großes Vermögen nicht verschlungen, wäre er nicht auf den unglückseligen Einfall gekommen, Geschäfte in Staatspapieren zu machen, in der Hoffnung, durch Gewinnste in dieser Branche Ersatz für seinen großen Schaden zu finden.

Die Börsenspeculation ist leider eine epidemische Zeitkrankheit, die Unzählige physisch und moralisch zu Grunde gerichtet hat. Aber Männer wie Blauweiß pflegen am wenigsten für diese Art Krankheit disponibel zu sein. Leute die an regelmäßige, anhaltende Geschäftsthätigkeit gewöhnt sind, brauchen nicht erst aus der Bibel zu lernen, daß der Mensch zur Arbeit bestimmt sei. Dieselben lehrt der richtige Instinkt, einen geschäftigen Müßiggang, ein Streben, Reichthümer ohne Mühe zu erwerben, als eines soliden Kaufmannes unwürdig, als ein sittenverderbendes Hazardspiel zu verachten. Aber, theils wurde mein Schwiegervater, wie gesagt, seiner gewöhnlichen Thätigkeit fast gänzlich entrissen, theils wurde ihm der Aufenthalt in L . . . ungemein verleidet. Mit dem Verlust seines großen Vermögens und seiner Schwiegervaterschaft eines zukünftigen Rabbiners glaubte er auch seine Ehre in der Gemeinde verloren zu haben. Er sehnte sich daher aus dieser ihn so sehr drückenden Atmosphäre, wenn auch nur zeitweilig, herauszukommen und entschloß sich, nicht ohne einen Kampf mit seinem besseren Ich, wie so Mancher nach Wien zu gehen, um dort sein Glück zu versuchen.

Es war dieses für ihn ein Schritt der Verzweiflung, den er aber seiner Familie verheimlichte und ihr gegenüber vorgab, er hätte ein wichtiges Geschäft mit einem Edelmann dort abzumachen, dessen Unterhandlung ihn möglicher Weise längere Zeit in Wien aufhalten dürfte. Dieselbe schöpfte keinen Verdacht, weil er schon einige Mal auf Geschäftsreisen nach Rußland, beim Produkteneinkauf einige Monate abwesend war und wußte sie auch von seinen herben Verlusten nicht, die er ihr aus Schonung verbarg. Meiner Frau versprach er, sich nach mir in Wien zu erkundigen und ihr dann nähere Auskunft zu ertheilen, meldete ihr auch bald nach seiner Ankunft daselbst, daß ich von dort spurlos verschwunden wäre.

Nun lebte er in Wien volle sechs Monate, operirte an der Börse mit abwechselndem Glücke, bis er eines Tages an einer Börsenkrisis, wie dieses oft der Fall ist, ganz in den unersättlichen, menschenfressenden Schlund dieses Ungethüms gerieth, der alle seine Capitalien aufzehrte, u. war genöthigt, fast ganz vermögenslos von der Börse abzutreten. Er hatte wohl einen bedeutenden Credit bei den größten Häusern Wien's, aber er war zu gewissenhaft, um diesen bei den gewagten Börsenspeculationen in Anspruch zu nehmen, nur meine Mitgift, die er anfangs unberührt zu lassen sich vornahm, mußte er hingeben, um seine Ehre zu retten, und keine Differenzen schuldig zu bleiben. Dieser letzte Umstand drückte ihn zwar gar sehr, dennoch beschwichtigte er sein Gewissen mit dem Gedanken, daß seine Tochter in ihrem jetzigen Zustande doch jedenfalls von derselben keinen Gebrauch machen könne, wie denn auch keine Aussicht vorhanden wäre, daß sie einmal frei und die Frau eines Anderen werde. Er wußte nur zu gut, daß sie sich von mir unter keiner Bedingung scheiden würde, während er wieder seinerseits entschlossen war, sie nie mit mir zusammen leben zu lassen.

„Ehe sie Kinder haben sollte, die gewiß in den Grundsätzen des Ketzerthums und der Freigeisterei erzogen würden, mag sie lieber ihr lebelang gar keine haben," äußerte er einst vor seinem intimsten, gleichgesinnten Vertrauten.

Und nun kam mein Schwiegervater, nach mehr als sechsmonatlicher Abwesenheit, wie einst die Wittwe Neann aus den Gefilden Moabs, mit leerem Säckel und gebrochenem Herzen nach Hause. Jetzt war an einem ferneren Verheimlichen seines Zustandes vor den Seinigen um so weniger zu denken, als neue Einrichtungen im Hauswesen und manche Ersparnisse eingeführt werden mußten. Von allen Einkünften blieb jetzt der Familie keine andere, als die des Hauses, und es war daher unumgänglich nothwendig, diese so zu heben, daß sie die Familienbedürfnisse deckte. Die erste Etage, die bishen von der Familie ganz allein bewohnt war, mußte aufgegeben und einem reichen Miether überlassen werden, während dieselbe sich auf die Hälfte der zweiten Etage beschränkte. Man konnte und wollte auch den Miethszins erhöhen, der im Blauweißischen Hause aus Großmuth des Eigenthümers seit Jahren ein und derselbe blieb, trotzdem andere Eigenthümer fast jährlich die bei ihnen wohnenden Parteien heraufgezogen hatten, wie dies in der Kunstsprache der Realitätenbesitzer genannt wird.

In feierlichem Tone, mit zitternder Stimme und der größten Anstrengung einen Thränenausbruch zu ersticken, kündigte mein Schwiegervater seine traurige, finanzielle Lage den Seinigen an. Diese aber zeigten fast keinen Augenblick eine Erschütterung ob dieser Hiobspost, stellten sich vielmehr heiter und meinten, sie werden von den Hauseinkünften eine mehr als anständige Wirthschaft bestreiten können, u. daß es wohl Zeit sei, daß Herr Blauweiß sich zur Ruhe setze und nicht mehr so anhaltend arbeite.

(Schluß folgt.)

stets und zu allen Zeiten von der Militärverwaltung beobachtet worden ist. — Auf eine weitere Frage Miquels antwortet der Minister: Unzweifelhaft ist die Pensionirung eine Reichspflicht. Bringen Sie nun unannehmbare Principien in dies Gesetz hinein, so würde es bei den Reglements verbleiben, welche jetzt in den einzelnen Staaten in Kraft bleiben. Zu diesen Principien gehört beispielsweise die Trennung der Materien in Kriegs- u. Friedens-Invaliden, weiter eine Beschränkung der Militärbehörden und der Offiziere, wie sie das Amendement Herz will, mit der aber keine Armee bestehen kann. — Dr. Löwe und v. Hoverbeck halten trotzdem das Amendement Herz aufrecht; die Frage bezüglich der Disponibilität der Offiziere gehöre nicht in das Pensionsgesetz. Ebenso spricht Oehmichen für das Amendement; dann wird § 2 nach der Regierungsvorlage angenommen.

§ 3. Als Dienstbeschädigungen gelten: a. die bei Ausübung des Dienstes unmittelbar eingetretenen äußeren Verletzungen; b. anderweite nachweisbar durch die Eigenthümlichkeit des Militärdienstes hervorgerufene bleibende Störungen der Gesundheit, wenn durch sie — a und b — die Militärdienstfähigkeit sowohl für den Dienst im Felde als auch in der Garnison aufgehoben wird. Die Entscheidung, ob auf Grund einer Dienstbeschädigung eine Pension in Anspruch genommen werden kann, erfolgt für die einzelnen Personen mit Ausschluß des Rechtsweges durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Contingents. — v. Bonin hat eine veränderte Fassung des § beantragt, welche auch die Schädigung der Gesundheit durch epidemische oder endemische Krankheiten als Dienstbeschädigung anrechnet; dieselbe wird vom Hause genehmigt. Die §§ 4—8 werden fast ohne Debatte mit einzelnen Amendements des Abg. v. Bonin angenommen.

Die §§ 9—17 regeln den Betrag der Pension. § 9 lautet: Die Pension beträgt, wenn die Verabschiedung nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt $^{15}/_{60}$ und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $^{1}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens. Ueber den Betrag von $^{45}/_{60}$ dieses Diensteinkommens hinaus findet eine Steigerung der Pension nicht statt. In dem im § 2 erwähnten Falle der Invalidität durch Beschädigung bei kürzerer als zehnjähriger Dienstzeit beträgt die Pension $^{15}/_{60}$ des pensionsfähigen Diensteinkommens; im Falle des § 5, höchstens $^{15}/_{60}$ desselben. — v. Bonin beantragt die Steigerung der Pension auf $^{1}/_{80}$ für jedes nach dem zehnten folgende Dienstjahr zu normiren. — Nach längerer Debatte, in welcher die Freunde der Regierungsvorlage das Interesse der niederen Chargen für die $^{1}/_{60}$ Steigerung geltend machten, während anderseits die Gegner derselben behaupteten, die Pensionirung trete zumeist für die Chargen vom Hauptmann 1. Klasse aufwärts ein und hier sei in finanziellem, wie in dienstlichem Interesse die geringere Pensionssteigerung räthlich, wird der Antrag v. Bonin angenommen.

§ 10 berechnet das pensionsfähige Diensteinkommen. Richter (Rudolstadt) beantragt, den mittleren Stellen bezw. Chargen — (Personal-) Servis von dem pensionsfähigen Diensteinkommen auszuscheiden, v. Bonin dagegen, schon den Offizieren vom Hauptmann 1. Klasse ab, (die Vorlage nennt den Regimentscommandeur) eine Entschädigung für Bedienung anzurechnen. Richter motivirt seinen Antrag damit, daß er nicht will, daß der Mißbrauch der Offiziersburschen dadurch privilegirt werde, daß man ihn auf den Etat setzt. — Kriegsminister v. Roon. Die 100 Thlr., welche als ein Theil das Diensteinkommens dem Offizier für einen dienstfreien Burschen in Anrechnug gebracht werden, sind genau die Summe, welche der Offizier mindestens für Bedienung aufwenden müßte. Den Mißbrauch der Offizierburschen könne man am besten durch die verhältnißmäßige Aufbesserung der Offiziersgehälter vermeiden. — Die Regierungsvorlage mit dem Amendement v. Bonin wird angenommen.

§ 11 bestimmt, daß bei Diensteinkommen von mehr als 4000 Thlr. nur die Hälfte des überschießenden Betrages in Anrechnung gebracht wird. — Dickert amendirt, statt 4000 Thlr. — 3000 Thlr. zu setzen; das Haus entscheidet sich dagegen.

§ 12 regulirt die Ansprüche auf Pensionserhöhung bei durch den Krieg invalide gewordenen Offizieren. Auf Antrag des Abg. v. Bonin wird dieselbe wie folgt normirt: bei Pensionen bis 500 Thlr. um 250 Thlr. jährlich; bei Pensionen zwischen 500 und 600 Thlr. auf 800 Thlr., zwischen 600 und 800 Thlr. um 200 Thlr., zwischen 800 und 900 Thlr. auf 1000 Thlr. bei 900 und mehr um jährlich 100 Thr.

§ 13 (200 Rtl. Verstümmelungszulage) wird mit unbedeutender Redactionsänderung angenommen, ebenso §§ 14—17. Die §§ 18—25 regeln die Berechnung der Dienstzeit; sie unterliegen nun geringen, zum Theil durch die vorhergehenden Beschlüsse bedingten Modificationen.

Die §§ 26—38 behandeln das Verfahren bei der Pensionirung. § 28 befreit diejenigen Offiziere von dem Nachweise der Invalidität, welche eine Dienstzeit von 40 Jahren hinter sich haben. Lasker beantragt, daß statt der vierzigjährigen Dienstzeit das 60 Lebensalter gesetzt werde und das Haus nimmt dies Amenendement trotz des Widerspruchs des Kriegsministeris v. Roon und des Grafen v. Schulenburg-Beetzendorf an. — § 32 läßt das Recht auf Bezug der Pension erlöschen, a) durch den Tod des Pensionärs; b) durch rechtskräftige gerichtliche Verurtheilung zum Pensionsverlust. v. Bernuth macht auf die Anomalie aufmerksam, daß das deutsche Strafgesetzbuch keine Pensionsaberkennung mehr kennt, während sie hier beibehalten wird.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Debatte.

Deutschland.

Berlin, den 5. Juni. Die Beschlüsse des **Reichstages** v. 3. d. Mts. gaben dem Gesetz betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem deutschen Reiche, nachstehenden Wortlaut:

Wir Wilhelm ꝛc. § 1. Die von Frankreich durch den Art. I. des Präliminarfriedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß-Lothringen werden in der durch den Artikel I. des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung mit dem deutschen Reiche für immer vereinigt. § 2. Die Verfassung des deutschen Reiches tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesraths können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden. Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages. Artikel 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirksamkeit. § 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus. Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesraths und bei der Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden. Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen u. über den Fortgang der Verwaltung Vorlage gemacht. Nach Einführung der Reichsverfassung stehen bis zu anderweiter Regelung durch Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten die nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu. § 4. Die Anordnungen u. Verfügungen des Kasers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Urkundlich ꝛc.

— **Schluß des Reichstages.** Wie die „Montags Ztg." hört, erwartet man den Schluß der Reichstagssession um die Zeit des Einzuges. Es heißt, die Schlußsitzung werde sich unmittelbar an den Dankgottes- am 18 Juni anschließen. Die Herbstsession wird in der ersten Hälfte des September beginnen, aber nicht die Ausdehnung haben, die man vielfach erwartet, da es sich nur um Herstellung des Budgets pro 1872 handelt und man dabei genöthigt sein wird, vielfach provisorische Beschlüsse zu fassen.

— Der Bunsen'sche Antrag wegen Errichtung von **Darlehnskassen** für heimkehrende Landwehrmänner und Reservisten ist von den betreffenden Ausschüssen des Bundesraths berathen, und es ist hierbei, wie bei den Berathungen im Reichstage, die Bedürfnißfrage an sich keineswegs verneint, sondern der Antrag ist nur aus dem Gesichtspuncte der Unmöglichkeit bekämpft worden, die ihm zu Grunde liegende wohlwollende Absicht von Reichs wegen zu verwirklichen. Dagegen haben die Debatten im Reichstage schon den erfreulichen Erfolg gehabt, daß in einzelnen Kreisen die Angelegenheit besprochen und practisch angefaßt wird. So hat der in den letzten Tagen in der vergangenen Woche unter dem Vorsitz des Freiherrn Nordeck zur Rabenau versammelt gewesene Bezirksrath in Giessen beschlossen, aus Kreismitteln an Landwehrmänner und Reservisten Darlehn zu geben in allen Fällen, wo die Gemeinden nach Prüfung des concreten Falles die Gewährung eines solchen Darlehns für wünschenswerth erachten. Der Bezirksrath hat eine Commission niedergesetzt, welche die Auszahlung dieser Darlehen beschließen event. bewirken soll. — Was die Stellung des Bundesrath und Reichskanzlers zu dem Antrage Bunsen betrifft, so wird, wie wir erfahren, der Bundesrath die eigentliche Initiative zur Abhilfe des in der gedachten Beziehung obwaltenden Nothstandes den einzelnen Bundesregierungen überlassen und sich seinerseits auf eine allgemeine Anregung und auf die Andeutung des zweckmäßigsten Weges, um zu dieser Abhilfe zu gelangen, beschränken. Dieser Weg ist nach der Ansicht des Reichskanzlers darin zufinden, daß die einzelnen Bundesregierungen à conto des ihnen demnächst zu überweisenden Antheils von der französischen Kriegsentschädigung den Communalverbänden (Kreisen, Städten, Ortsbezirken oder Vereinen), welchen die Unterstützung der Landwehr- und Reservistenfamilien obliegt, die Mittel überweisen, um den durch die Einziehung zur Fahne in ihren Erwerbs- und Vermögensverhältnissen besonders schwer geschädigten Reserveofficieren und Mannschaften die Wiederaufnahme ihres gewerblichen und bürgerlichen Berufes nach Möglichkeit zu erleichtern.

— Die **Agitation** wegen Erwerbung der Insel Helgoland ist ebenso unzeitig als unbedacht angefacht, denn kein vernünftiger Politiker kann darüber zweiflhaft sein, daß England niemals freiwillig auf dieses Felseneiland verzichten wird, und eben weil man in Deutschland davon vollkommen überzeugt ist, haben die Bundesregierungen niemals ernstlich daran gedacht, mit der englischen Regierungen wegen Abtretung der Insel in Unterhandlung zu treten. Die Erwerbung der Insel Helgoland, deren Besitz allerdings von ungeheurer Bedeutung für unsre maritime Stellung ist, wird selbstverständlich erst einer spätere Geschichtsperiode angehören; in zehn Jahren etwa, wenn unsre Marine wesentlich erstarkt ist, wenn England dem Konfllikte mit Rußland und Nordamerika nicht mehr ausweichen kann, seine Flotte mithin anderweitig engagirt ist, dann mag vielleicht der Moment gekommen sein, um uns dieser wichtigen Position zu bemächtigen. Für jetzt sollte aber verständigerweise davon gar nicht die Rede sein; die Agitation wird augenblicklich zu keinem andern Erfolg führen, als daß die Engländer den Haß in ihrer Presse gegen Preußen noch mehr schüren.

— Die **Berathungen** im Reichskanzleramt über die Organisation der Verwaltung in Elsaß-Lothring werden sich noch sehr lange hinziehen; es sind eine Menge Beamten sowohl aus dem Elsaß wie auch aus Süddeutschland zu diesen Berathungen hinzugezogen, welche sich hauptsächlich auf die Beziehungen der drei Departementsregierungen zu der Centralregierung in Berlin beziehen. Wie wir vernehmen, wird hier eine besondere Abtheilung für die Preßangelegenheiten des Reichs im Reichskanzleramte errichtet werden.

— **Berlin** rüstet sich mit Macht zum festlichen Empfange der siegreich heimkehrenden Truppen. Ueberall auf der dreiviertel Stunden langen Siegesstraße, vom Halleschen Thor an, wo eine kolossale Berolina die Sieger begrüßen wird, bis zum Brandenburger Thor und von da die Lindenpromenade hinab bis zum Lustgarten, wo die Enthüllung des Standbildes Friedrich Wilhelm III. die Schlußscene der Feier bildet, ist man in fieberhafter Thätigkeit mit den decorativen Arbeiten beschäftigt, die Privathäuser vervollständigen ihre Illuminations-Einrichtungen, die Fahnenfabrikanten werden kaum im Stande sein, den Anforderungen auf Ausfüllung der Lücken in dem stark mitgenommenen Flaggenschmuck zu genügen. Das Fest verspricht ein großartiges, der jungen Kaiserstadt würdiges zu werden. Unseren Freunden in der Provinz, welche demselben beiwohnen wollen, können wir nicht dringend anrathen, sich schon jetzt nach Privatquartieren umzuthun, denn die Hotels und Gasthöfe zweiten Ranges sind bereits sämmtlich belegt. Der Fremdenzuzug dürfte ein außerordentlicher sein; aus Ungarn sind beispielsweise 800 Deutsche angemeldet, die sich mit einer Zigeuner-Musikbande von 50 Mann an dem Zuge betheiligen wollen. — Neben den offiziellen Vorbereitungen wird auch in Privatkreisen das Möglichste geleistet, um die heimkehrende Garnison festlich zu bewillkommnen; überall sind Hauskollekten im Gange, von deren Ertrag eine besondere Feierlichkeit bei dem Einrücken in die Kasernen und eine spätere Bewirthung der Truppen bestritten werden soll. In den Kreisen der Stadtbehörden trägt man sich mit dem Gedanken einer grandiösen Festtafel für die Heerführer, bei den Herren Stadträthen tauchen Bedenken auf, in drei Monaten zweimal aus dem Stadtsäckel zu diniren.

— **Preß-Angelegenheiten.** Bekanntlich hat der Reichstag mit so großer Majorität den Beschluß gefaßt, die Cautionspflicht für Zeitungen und Zeitschriften künftig in Wegfall zu bingen, daß schon in dieser seltenen Einmüthigkeit für die kaiserliche Regierung und den Bundesrath die Aufforderung lag, sich möglichst schleunig darüber schlüssig zu machen, ob und wann dem Erfordern des Reichstages Folge gegeben werden soll. Bis jetzt aber hat sich der Bundesrath mit diesem Gegenstand noch gar nicht befaßt, nur vertrauliche Besprechungen haben stattgefunden, u. was man aus diesen vernimmt, sieht nicht darnach aus, als ob die Presse auch nur theilweise von ihren Fesseln befreit werden würde. Ganz im Gegentheil glauben wir leider der Vermuthung Raum geben zu müssen, daß der Bundesrath die Angelegenheit geflissentlich auf die lange Bank zu schieben bemüht ist. Ein Konflikt zwischen Reichstag und Bundesrath wäre jetzt vielleicht ganz erwünscht gekommen, um der Presse, anstatt ihre Beschränkungen aufzuheben, neue Daumschrauben anzulegen; inzwischen ist die Mißstimmung, welche sich vor den Feiertagen unter den gesetzgebenden Factoren geltend machte, wieder dem herzlichsten Einvernehmen gewichen, und der Reichstag scheint keinen Beruf in sich zu verspüren, auf die letzten unmotivirten Ausfälle der offiziösen Organe mit einer Interpellation wegen der beantragten Aufhebung der Kautionspflicht zu antworten. — Und doch drängt die Zeit, denn der Schluß der Session steht nahe bevor.

— **Daß den Reichsboten** trotz ihrer mühevollen Berathungen und der so oft beklagten bösen Temperatur im Hause der Humor nicht ganz abhanden gekommen ist, beweist ein kleiner Aushang im Lesezimmer, welcher den Verlust eines Lotterieloofes anzeigt, mit der Bitte, der Finder möge dasselbe beim Portier abgeben. Darunter hat eine witzige Hand geschrieben: „Der Verlierer ist ein Gegner der Prämienanleihen."

— Das deutsche Central-Comité für die Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger hatte bis zum 1. d. M. eine Einnahme vo 4,247,000 Thlr. wovon zu Invalidenzwecken von den Gebern 956,000 Rtl bestimmt waren. Der Kassenbestand betrug 345,000 Rtl., doch sind davon noch bedeutende Ausgabeposten zu bestreiten. Die Kaiserin von Rußland beschenkte bei ihrer jüngsten Anwesenheit hierselbst das Central-Comité mit 1000 Rtl.

— Der General-Musikdirektor der preußischen Armee Wieprecht, ist so erheblich erkrankt, daß er schleunigst nach dem Soolbad Sulza geschafft werden mußte.

— **Die Haltung** der schweizerischen Bundesregierung in Sachen der französischen Flüchtlinge hat hier einiges Befremden erregt, weil man erwartete, die Schweiz werde ebenso wie Belgien den Ausreißern der Kommune das Asylrecht verweigern. Man hat jedoch davon abgesehen, dieserhalb Vorstellungen an die Schweizer Regie-

rung zu richten, da man der Ansicht zuneigt, die Schweizer Behörden würden sehr bald selber die Erfahrung machen, daß die Anhäufung kommunistischer Elemente der Sache der Republik ebenso wenig wie der Erhaltung der Neutralität Vorschub leistet.

— Vereinswesen. Am Sonnabend traten 186 hiesige Schauspieler zu einem Verein zur Unterstützung und Pflege erkrankter Bühnenmitglieder zusammen. Der Verein bezweckt, seinen Mitgliedern gegen einen geringen laufenden Beitrag Unterstützung in Krankheitsfällen u. bei der Beerdigung in Todesfällen zu gewähren; sein Grundstock steht in den 6000 Thlr., die zu dem Dalatkewicz-Fonds beigesteuert sind (sobald dieselben durch den Tod des erblindeten Künstlers frei werden); außerdem haben mehre hiesige Theaterdirectoren regelmäßige Benefize zugebilligt, die Verwaltung der Hofbühne hat die Verwaltung des Vereinsvermögens übernommen, der Maler Knorr sich verpflichtet, demselben alljährlich ein Bild im Werthe von ca. 100 Thlr. zu schenken u. s. w. Der sehr zeitgemäße Verein tritt unter den günstigsten Auspicien ins Leben; möchte er nicht sobald wieder an der Schlaffheit der Mitglieder ersterben.

Ausland.

Frankreich. Dem alten Lügner und meineidigen Schufts, welcher noch im vorigen Jahre auf dem französischen Kaiserthrone saß, scheint die richtige Zeit gekommen zu sein, wieder einmal mit einem Selbstempfehlungsschreiben vor das französische Volk zu treten. Wenigstens veröffentlicht heute der „Daily Telegraph" Auszüge aus einer Flugschrift, welche unter dem Titel „Ils en ont menti" die Regierung und die Politik Louis Napoleons rechtfertigen soll. Sie stellt sechs Fragen zur Beantwortung auf: 1) Hat der Kaiser den Krieg gewollt? 2) War er die Ursache von der schlechten Vorbereitung Frankreichs? 3) War er es, der den Krieg leitete und ihn so unheilvoll machte? 4) War seine Haltung in Gegenwart des Feindes seiner Stellung und seines Namens unwürdig? 5) Hat er nichts für die Wohlfahrt und den Ruhm des Landes gethan? 6) Hat er seine Regierungszeit ausschließlich mit Entsittlichung der Nation und Bereicherung seiner selbst auf ihre Kosten zugebracht? Die Flugschrift beginnt mit einem offenen Geständnisse. Hat der Kaiser den Krieg gewollt? Ohne allen Zweifel. Aber — so fragt der Verfasser weiter — wann und warum hat er ihn gewollt? Er wollte ihn, wenn Frankreich bereit sein würde, ihn mit Erfolg durchzuführen. Der Kaiser wollte den Krieg, wie Frankreich ihn seit Menschenaltern gewollt hat, und wie es ihn ewig wollen wird, bis es jenen wesentlichen Theil seines Bodens wieder erobert hat, den es besaß, als sein Name Gallia war Und war dieser Plan gegen Deutschland gerichtet? Ganz gewiß nicht. (!) Kein Herrscher hat größere Theilnahme für Deutschland an den Tag gelegt als Napoleon III. Niemand wünschte mehr als er, diese große Nation geeinigt und unabhängig zu sehen. Aber für den Kaiser und für Frankreich fängt Deutschland erst auf der anderen Rheinseite an, in Uebereinstimmung mit der Geographie, mit der Geschichte, mit dem Cäsar, welcher sagte, „der Rheinstrom scheidet die Germanen von den Galliern". Der Kaiser trug sich mit der Hoffnung, dieses Ziel auf friedlichem Wege zu erreichen. Er zählte einerseits auf die heilsame Furcht, welche die Macht Frankreichs einflößen würde, und andererseits auf die Weisheit und den Gerechtigkeitssinn der vornehmsten Staaten des Auslandes. Wünschte Napoleon den Krieg von 1870, für welchen Paris unvorbereitet war? Ganz gewiß nicht. Napoleon ging nie vorher in den Krieg, ohne einen Verbündeten zu haben, und der Grund für eine so schlechte Wahl der Zeit liegt darin, daß Preußen seine anmaßende Politik durch die hohenzollernsche Candidatur auf den Gipfel steigerte. Ueberdies war der Kaiser bei der Kriegserklärung kein Selbstherrscher mehr; er hatte sich zum constitutionellen Plane bekannt und Ollivier zu seinem verantwortlichen Minister gemacht; dieses aber war eine der ersten und größten Ursachen des Verfalls Frankreichs und des Kaiserreichs. Wer aber trägt die Verantwortlichkeit für die Unvorbereitheit Frankreichs? Natürlich wieder das constitutionelle System, die Kammer, die nicht mehr Geld für das Heer bewilligen wollte! u. s. w. Endlich wird das materielle Gedeihen Frankreichs als eine befriedigende Antwort auf die Frage, wie der Kaiser seine Macht gebraucht habe, geschildert. Uns Deutschen ist es interessant, zu erfahren, daß Napoleon oder sein beauftragter Anwalt erstens die consequent verfolgte räuberische Politik gegen Deutschland offen eingesteht oder vielmehr sich derselben rühmt, zweitens aber durch seine Schilderung des Nationalwohlstandes die Frage, ob Frankreich eine Kriegsentschädigung von fünf Milliarden leisten könne, durchaus im Interesse Deutschlands entscheidet. — Wie verlautet, wird seitens der Majorität der Nationalversammlung ein Antrag vorbereitet, nach welchem Thiers die Ausübung der Executivgewalt für den Zeitraum von 2 Jahren zustehen soll. — Der Bischof Dupanloup von Orleans ist zum Erzbischof von Paris ernannt. Das Vertrauen nimmt zu. Rente 53. 85.

— Von den moralischen Zuständen, die jetzt in Paris herrschen, entwirft die „Indépend." ein sehr trauriges, leider wohl aber der Wahrheit getreues Bild. Die Denunciation in ihrer widerlichsten Form sei an der Tagesordnung, und die Männer sogar, welche von Anbeginn an mit allem Muth und der größten Gefahr gegen die Commune und ihre Gräuel angekämpft, seien nicht geschützt gegen die niederträchtigsten Verdächtigungen. Es herrsche, als ebenbürtiges Gegenstück zum rothen Schrecken, nunmehr der weiße Schrecken. Selbst Thiers wurde bereits des „Moderantismus" beschuldigt. So hätten sich im alten Rom die Anhänger von Sulla und Marius, von Pompejus und Cäsar, von Antonius und Octavian bekämpft und vertilgt. — Nur allmälig konnte man zur Wegräumung der Leichen schreiten, welche auf den Trottoirs, vor den Barikaden und in den Squares zusammenlagen. Die ungewöhnliche Hitze (27 Gr. C.) beschleunigen den Verwesungsprozeß und drohte mit dem neuen Unheile verheerender Epidemien. Es werden nun alle Leichen auf große Wagen geladen und nach den betreffenden Friedhöfen geschafft. Vor der Beerdigung werden alle Papiere und sonstigen Gegenstände, welche über die Identität der Gefallenen Aufschluß geben können, eingesammelt und aufbewahrt. Die Gräber, an welchen Priester die Leichengebete verrichten, nehmen je hundert bis hundertfünfzig Körper auf und werden mit einer starken Schichte ungelöschten Kalks bedeckt.

Provinzielles.

Graudenz. Einer dem „Gr. Ges." zugegangenen Depesche zufolge hat der Verwaltungsrath der westpreußischen Landwirthe, der heute in Danzig versammelt war, beschlossen, das 50jährige Stiftungsfest im Jahre 1872 in Graudenz zu feiern und mit der Industrie-Ausstellung zu verbinden.

Die hier projektirte Industrie-Ausstellung wurde bekanntlich in Folge des Kriegs verschoben, nachdem bereits die nöthigen Baulichkeiten größtentheils vollendet waren. Mit Rücksicht auf das bevorstehende Jubileäum des Vereins westpreuß. Landwirthe ließ man auch in diesem Jahre die Anstalten zur Verwirklichung des Projekts ruhen, da die Vereinigung jenes Festes mit der Ausstellung zu erwarten stand. Jetzt läßt sich wohl mit einiger Bestimmtheit sagen, daß die Graudenzer Ausstellung im Jhre 1872 eine weit über das lokale Interesse hinausgehende Bedeutung erlangen wird.

Locales.

— **Eine Friedenseiche** wurde neulich zur Erinnerung an den gegen Frankreich geführten und siegreich beendeten Krieg auf dem Schul-Grundstück der Gemeinde Mocker mit einer einfachen, aber ansprechenden Feierlichkeit, an der sich nur die Angehörigen der Schule betheiligten, gepflanzt. In unserer Stadt hat kein Institut, weder das Gymnasium noch die städtische Knaben-Bürgerschule, noch der Turnverein, von denen das Arrangement und die Ausführung eines solchen Gedächtnißaktes erwartet werden durfte, an denselben gedacht. In Deutschland sind unzählige Linden- und Eichbäume in patriotisch-pietätvollem Geiste als Gedenkzeichen an die jüngst verflossenen Tage, in welchen das deutsche Volk für seine Ehre und Unabhängigkeit für seine Einheit und Freiheit gekämpft hat, — und in Thorn, der „alten deutschen Stadt," ist in beregter Beziehung, obschon hieran öffentlich gemahnt worden ist, Nichts geschehen!

— **Handwerkerverein.** Das erste Sommervergnügen (Koncert) für die Vereinsmitglieder ist auf Donnerstag (den 8. d. Mts.) Abends festgesetzt. Das Nähere im Inseraten-Theil des heutigen Blattes.

Industrie Handel und Geschäftsverkehr.

— **Postwesen.** Innerhalb des Norddeutschen Bundes bestanden im Jahre 1870 im Ganzen 4619 Postanstalten, gegen 4520 im Vorjahre, wozu noch 4 Postanstalten im Auslande kommen. Der ambulante Postdienst auf Eisenbahnen, Land- und Wasserstraßen bewältigte in Summa 13,211,588 Meilen. Die Postverwaltung verfügte über 34,968 Beamte, Unterbeamte und contractliche Diener, ferner über 1541 Posthalter, welche die bestehenden 1666 Posthaltereien versorgten, während 6010 Postillone in immerwährendem Wechsel die 14,127 Postwagen und Schlitten, für welche 16,188 Postpferde zur Verfügung standen, bedienten. Die Zahl der eigenen Postgebäude betrug 285. Der Briefverkehr hat ganz riesige Dimensionen angenommen. Bei Norddeutschen Postanstalten wurden nämlich 278,476,434 Briefsendungen eingeliefert, während im 1. Semester die Zahl der Briefsendungen aus anderen Ländern an Adressaten des Norddeutschen Postgebiets 13,556,886 betrug, wozu noch 12,654,126 Stück aus dem Norddeutschen Postgebiet nach anderen Ländern und 5,742,598 im Transitverkehr befördert wurden. Der Päckerei- und Geldsendungsverkehr innerhalb des Norddeutschen Postgebiets umfaßte 37,346,544 Stück mit einer Werthangabe von 2,310,123,546 Thlr., Postanweisungen innerhalb des Norddeutschen Postgebiets wurden 9,565,331 aufgegeben, wofür 114,115,449 Thlr. eingezahlt waren (86,8% bis 25 Thlr., 13,2% über 25 bis 50 Thlr.) Der Durchschnittsbetrag einer Postanweisung stellt sich somit auf 11 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. In fremde Länder, resp. aus fremden Ländern, und im Transitverkehr sind 558,303 Postanweisungen mit einem Betrage von 8,169,463 Thlr. befördert worden. Dazu kommen noch 3,180,294 Postvorschußsendungen im Betrage von 8978562 Thlr. Der Gesammtverkehr „innerhalb des Norddeutschen Postgebiets" wurde demnach vermittelt durch 25,047, 131 Stück im Werthe von 2,405,616,213 Thlr. — Die Reisegelegenheit per Post benutzten im Jahre 1870 5,784,542 Personen, wofür an Personengeld 2,454,215 Thlr. und an Ueberfrachtporto und Assecuranzgebühr eine Summe von 96,425 Thlr. erhoben wurde. Schließlich beförderte die Post noch 191,628,832 einzelne Zeitungsnummern und setzte an Frankirungszeichen (Freimarken, Franco-Couverts und Streifbänden) 325,190,706 Stück ab mit einem Nennwerthe von 12,007,208 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Die Gesammteinnahmen betrugen 23,214,491 Thlr., die Gesammtausgaben 21,056,694 Thlr.

— **Landwirthschaftliches. Der Dampfpflug.** Max Eyth ein Schwabe, welcher sich in der berühmten englischen Fabrik von Fowler zum Ingenieur im landwirthschaftlichen Maschinenbau emporgeschwungen, giebt über die enorme Verbreitung der Dampfpflüge ein anschauliches Bild.

Im Beginn des Jahres 1863 wurde Eyth nach Egypten berufen um Halim Pascha, dem reichen Oheim des Vicekönigs, und zeitweilig diesem selbst bei der Einführung neuer landwirthschaftlicher Geräthschaften und Maschinen an die Hand zu gehen. Nach solchen war damals im Nil-Lande großer Begehr, weil der amerikanische Bürgerkrieg auf massenhafte Baumwollproduktion unerwartet hohe Prämien setzte. Mit dem Kriege war denn freilich auch die Herrlichkeit so ziemlich wieder vorbei, und unser technischer Landsmann, der das ägyptische Leben von einer so ungewöhnlichen Seite kennen gelernt hatte — in einem ähnlichen Ausschnitt — jedoch wie die Beamten und Techniker des Suez-Canals — ging wieder nach England zurück, um dann zu versuchen, ob sich der Dampfpflug nicht jenseit des Atlantischen Oceans, auf den wieder in ihre Vorrechte eingetretenen Baumwollfeldern der nordamerikanischen Südstaaten einführen lasse. Hier in der Neuen Welt complicirte sich seine Thätigkeit dadurch, daß zwei reiche Belgier ihn in die praktische Anwendung der Drahtseilschifffahrt hineinzogen. Diese bedeutungsvolle Neuerung ist demnach die zweite der großen technischen Erfindungen, die wir gegen den „Widerstand der stumpfen Welt" ankämpfen, allmälig sich Bahn brechen und länderweise die Welt erobern sehen.

Eyth übersiedelte abermals nach einem anderen Erdtheil, und zwar diesmal nach Europa zurück, nach Deutschland und Ungarn, wo Dampfpflüge auch anfangen begehrt zu werden.

Die Idee, die Dampfkraft zum Pflügen zu verwenden, ist, so alt wie die Dampfmaschine selbst. James Watt hat auf sie bereits allerdings sehr allgemein gehaltene Patente genommen. Bis zur Mitte unsers Jahrhunderts beruhten jedoch alle Versuche auf dem schwerfällig kostspieligen Princip, die Dampfmaschine in der Form einer Feld- und Straßenlocomotive direct vor den Pflug zu spannen. Der erste wirklich weiterführende Schritt war daher die Einschiebung des Drahtseils als Mittel, die bewegende Kraft dem Pfluge mitzutheilen. „Aus primitiven und experimentellen Anfängen dieser Art entwickelte sich in den Jahren 1855—1860 das Fowler'schen Clipdrum-(Klappendrommel-) System: die selbstbewegliche Locomobile auf der einen Anwand, der selbstbewegliche Anker auf der anderen, das endlose Drahtseil, das sich auf den Anwänden über zwei horizontale Seilscheiben legt, von welchen die eine unter der Maschine (das sogenannte Clipdrum) den Balancirpflug in Bewegung setzt, das Hinundhergehen desselben zwischen Anker u. Maschine, welche beide auf den Anwänden sich langsam fortbewegen. Mit der successiven Erpfindung des Ankerwagen durch Fowler, des Balancirpflugs durch Fiskin und des Clipdrums durch Burton um das Jahr 1858 hatte das System sozusagen seinen allgemeinen Entstehungsproceß beendet. Fast zu gleicher Zeit entwickelte sich das sogenannte Umkreisungssystem, dessen Vorkämpfer Smith von Breston und später namentlich Howard wurde. Was diesem Apparat hauptsächlich Eingang verschaffte, war die Verwendung der gewöhnlichen Locomobile, welche stationär an der einen Ecke des Feldes stehen bleibt und zwei Windetrommeln auf einem getrennten Wagen in Thätigkeit setzt. Das dritte Hauptsystem ist endlich das der Doppelmaschinen. Angeregt durch Savory's eigenthümliche Idee, baute im Jahre 1862 Fowler seine ersten Doppelapparate, in welchen zwei einfache, mit horizontalen Windetrommeln versehene Straßenlocomobilen den Pflug zwischen den Anwänden hinundherziehen. Die Rentabilität des theuern Apparats wurde anfänglich sehr bezweifelt, bald aber zeigten sich die immensen Vortheile, welche in der großen Einfachheit der Manipulationen, der leichten Beweglichkeit und unbeschränkten Kraft der Maschinen, endlich in der Größe der Instrumente lagen. Das System fand einen fast ungehofften Anklang; es ermöglichte das Miethflügen in England und brach namentlich in tropischen Ländern dem Dampfpflug Bahn."

Erst seit wenigen Jahren beginnen die speciellen Instrumente, wie sie jede Cultur, jeder Boden und jedes Klima bedarf, sich zu entwickeln. Verbesserte Untergrund- und Drainirpflüge, Wurzel-Exstirpatoren und Steinbrecher, Zuckerrohr-Cultivatoren und Baumwollbeerpflüge, dann namentlich auch Dampfsäemaschinen, combinirt mit leichten Cultivatoren, Eggen und Walzen, alle diese Apparate sind zur Zeit entweder bereits in erfolgreicher Thätigkeit oder doch im Zustand der Entwickelung. Mit jedem Tage dehnt sich vor dem Dampfpflug das Feld seiner Operationen aus, und es ist kaum noch einem Zweifel unterworfen, daß der richtige Weg gefunden ist, um jede Feldarbeit welche Zugkraft erfordert, ohne Ausnahme mittelst einer Kraft auszuführen, welche, wenn auf richtige Weise und im größeren Maßstabe angewandt, sich längst in allen sonstigen Zweigen des industriellen Lebens wirkungsvoller und billiger erwiesen hat als die animalische.

England ist keineswegs von vornherein der großen Neuerung mit offenen Armen entgegengekommen. Ein volles Jahrzehnt hatte man unentschieden gestritten, ob der Dampfpflug oder der Pferdepflug billiger sei? Eine gewissenhafte und unparteiische Zusammenstellung aber von jahrelangen Erfahrungen auf mehreren hundert Gütern, welche vor etlichen Jahren durch die königliche Ackerbaugesellschaft veranlaßt wurde, und die glänzenden Erfolge, welche seit den letzten drei Jahren das Miethsystem erzielte, hatte die Frage auch im rein pecuniären Sinne über allen Zweifel erhoben.

Gegenwärtig sind wohl gegen zweitausend Dampfpflüge in Großbritannien thätig. Fowler's in Leeds allein beschäftigen über tausend Arbeiter nur in diesem Zweige und senden durchschnittlich vier bis fünf Dampfpflüge in der Woche auf den Markt. Der Dampfpflug ist bereits eingeführt in Westindien, dem Süden der Vereinigten Staaten, den La Plata-Ländern, Peru, dann auf unserer Seite des Oceans in Spanien Frankreich, Italien, Ungarn, Rußland, Aegypten u. Ostindien,

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren S. Steindecker & Comp. in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Loose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verloosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Betheiligung voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient um so mehr das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Haus durch ein stets streng reelles Handeln und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseits bekannt ist.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 5. Juni cr.

Fonds:	still.
Russ. Banknoten	81½
Warschau 8 Tage	81
Poln. Pfandbriefe 4%	71
Westpreuß. do. 4%	83
Posener do. neue 4%	87½
Amerikaner	97⅝
Oesterr. Banknoten 4%	82¾
Italiener	56⅜

Weizen:	
Juni	79
Roggen:	fester.
loco	52
Juni-Juli	51⅞
Juli-August	52¾
September-October	54
Rüböl: pr. Juni	25¾
pro Septbr.-Octbr.	25 11/12
Spiritus	höher.
loco	17. 15.
pro Juni-Juli	17. 7.
pro Juli-August	17. 14.

Getreide-Markt.

Thorn, den 6. Juni. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: schön. Mittags 12 Uhr 15 Grad Wärme.

Wenig Zufuhr; Preise nominell.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 70—74 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 76—78 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 45—46½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 41—44 Thlr., Kochwaare 46—50 Thlr. pro 2250 Pfd.

Russische Banknoten 81½, der Rubel 27 Sgr. 1 Pfg.

Danzig, den 5 Juni. Bahnpreise.

Weizenmarkt: gedrückt, jedoch zu diesen Preisen bessere Frage, feine Gattungen fest. Zu notiren: ordinär rothbunt, schön roth-, hell- und hochbunt, 116—131 Pfd. von 62—78 Thlr., extra fein glasig und sehr hell 79—80 Thlr.

Roggen unverändert, 120—125 Pfd. von 47—50 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste kleine 101—108 Pfd. nach Qualität 42 — 44 Thlr., große 105—114 Pfd. nach Qual. 44—48 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität, ordinäre und weich 39 — 41 Thlr. bessere und gute Kochwaare von 42—49 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer guter inländischer von 44—45 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus 16⅛ Thlr. bez.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 6. Juni. Temperatur: Wärme 12 Grad. Luftdruck 27 Zoll 10 Strich. Wasserstand: 3 Fuß 3 Zoll.

Inserate.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.